www.biotechnologie.de − PDF−Service

Table of Contents

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen....1
Die Wissenschaft....1
Die Politik....2
Die Debatte....2
Hintergrund....3
Pflanzenforschung....3
Biosicherheit....4

Die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen

Die Zulassung von gentechnisch veränderten (gv) Pflanzen sorgt in Europa immer wieder für Streit. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kommt in ihrer Bewertung von neuen gv−Pflanzen immer wieder zu der gleichen Einschätzung: Aus wissenschaftlicher Sicht gibt es keine Hinweise auf ein Risiko. Politisch dagegen ist die Zulassung schon umstrittener. Innerhalb der Europäischen Kommission gibt es in dieser Frage keine Einigkeit. Im komplizierten, mehrstufigen und mehrjährigen Zulassungsprozess hat bisher die Politik das letzte Wort. Eine Reform dieses Procederes ist bis dato stets gescheitert.

Die Wissenschaft

Wenn ein Agrarunternehmen eine neue gentechnisch veränderte Pflanze als Futter− oder Lebensmittel auf den Markt bringen will, braucht es dafür zwei Zulassungen: eine Genehmigung des Inverkehrbringens nach der Freisetzungs−Richtlinie 2001/18 (Schwerpunkt: Umweltverträglichkeitsprüfung) und eine Genehmigung nach der Verordnung für gv−Lebens− und Futtermittel (1829/2003) (Schwerpunkt: gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier). Der kürzeste Weg, der von den meisten Antragsstellern auch eingeschlagen wird, ist ein integrierter Antrag bei einer der nationalen Vertretungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Die Zentrale der EFSA ist im italienischen Parma angesiedelt.

Gremium aus Biologen, Chemikern, Toxikologen und Medizinern

Schon in diesem ersten Schritt müssen Unbedenklichkeitsstudien und ein Nachweis beigefügt werden, dass das anzumeldende Produkt nicht durch eine schon vorhandene Sorte ersetzt werden kann. Sind alle Formalitäten erfüllt, informiert die EFSA sämtliche Mitgliedsstaaten über den Antrag und stellt den Text zur Einsicht zur Verfügung. Nun hat die EFSA sechs Monate Zeit, eine Einschätzung zur Sicherheit der neuen gv−Pflanze abzugeben. Die Stellungnahme basiert auf einem wissenschaftlichen Gutachten des für Fragen der Gentechnik zuständigen Expertengremiums (GMO Panel). Dieses Gremium, das mit europäischen Wissenschaftlern aus den unterschiedlichsten Fachbereichen (u.a. Medizin, Ernährung, Toxikologie, Biologe und Chemie) besetzt ist, prüft zunächst auf Basis der vom Antragsteller vorgelegten Daten, ob sich die Eigenschaften des gentechnisch veränderten Lebens− oder Futtermittels innerhalb üblicher biologischer Schwankungen nicht von vergleichbaren konventionellen Produkten unterscheidet. Auf welche Daten sich die Sicherheitsbewertung der EFSA stützt und welche Untersuchen dafür notwendig sind, ist in jedem Fall unterschiedlich. Bei Futtermitteln werden oft die Ergebnisse von Fütterungsversuchen an Ratten oder Hühnern vorgelegt.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es bei keinem Lebensmittel

Desweiteren werden bei gv−Pflanzen äußere Merkmale verglichen, aber auch Nährstoffzusammensetzung oder Vitamingehalt gemessen. Weichen die Werte zwischen gentechnisch veränderter und einer vergleichbaren konventionellen Pflanze deutlich voneinander ab, wäre das ein Hinweis auf möglicherweise problematische Nebenwirkungen. Bei der Sicherheitsbewertung spielt auch eine Rolle, ob neue Eiweiße, die durch die genetische Veränderung produziert werden, die Fähigkeit haben könnten, Allergien auszulösen.

Dabei kann die Wissenschaft ein eventuelles Sicherheitsrisiko nicht hundertprozentig ausschließen. Jedes Lebens− oder Futtermittel besteht aus einer Mischung von hunderten Substanzen in wechselnden Anteilen und unterliegt natürlichen biologischen Schwankungen. Die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen

Elementen sind bei keinem landwirtschaftlichen Produkt erschöpfend dokumentiert, ob es nun konventionell gezüchtet oder gentechnisch verändert wurde.

Da es bisher keine wissenschaftlich verwertbaren Hinweise auf eine Gefährdung des Menschen durch gentechnisch veränderte Pflanzen gibt, fiel die Sicherheitsbewertung der EFSA deshalb bisher lückenlos positiv aus.

Die Politik

Nach der EFSA ist die Europäische Kommission an der Reihe. Sie agiert als eine Art europäische Regierung, in die jedes der Mitgliedsländer einen Kommissar abstellt. Die Kommission hat drei Monate Zeit, auf Basis der EFSA−Stellungnahme zu einer eigenen Einschätzung zu kommen. Diese wird dann an das "Ständige Kommittee zur Nahrungskette und Tiergesundheit" übermittelt. Es besteht aus Vertretern aller Mitgliedsstaaten und kann die Beurteilung der Kommission mit einer qualifizierten Mehrheit akzeptieren oder verwerfen. Falls die Position der Kommission abgelehnt wird oder sich keine qualitative Mehrheit für die eine oder andere Entscheidung findet, muss die Kommission die Zulassung dem Ministerrat vorlegen und das Europäische Parlament informieren. Der Ministerrat, der in diesem Fall aus den Umwelt− und Agrarministern der Mitgliedsländer besteht, hat nun weitere drei Monate Zeit, um die Meinung der Kommission zu bestätigen oder abzulehnen. Für eine Entscheidung ist ebenfalls eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Falls der Ministerrat zu keiner Entscheidung kommt, geht der Zulassungsantrag wieder an die Kommission zurück.

Zwei von drei Mitgliedern müssen zustimmen

Die qualifizierte Mehrheit ist im Vertrag von Nizza festgelegt. Die Anzahl der Stimmen richtet sich grob nach der Bevölkerungsstärke des jeweiligen Mitgliedslandes. So hat Deutschland als bevölkerungsreichstes Land der EU 29 Stimmen, Frankreich ebenfalls, Malta verfügt über drei Stimmen. Für eine qualifizierte Mehrheit sind 258 der 345 Stimmen erforderlich, außerdem die Zustimmung von zwei Dritteln der Staaten oder bei Beschlüssen, die auf Vorschlag der Kommission zu fassen sind, die Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Staaten. Außerdem kann ein Mitglied verlangen, dass geprüft wird, ob diese Mehrheit mindestens 62% der Bevölkerung der EU umfasst, ist das nicht der Fall, kommt die Entscheidung nicht zustande.

EU−Kommission entscheidet

Da Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden müssen, aber über das Thema Gentechnik keine Einigkeit herrscht, hat sich dieser wissenschaftlich−politische Prozess in den vergangenen Jahren als Hemmschuh entwickelt: Seitdem das Zulassungsverfahren für gv−Produkte existiert, kam es im Rat der EU−Agrarminister bislang immer zu einer Pattsituation, in der weder für noch gegen eine Zulassung genügend Stimmen zusammenkamen. Bislang sieht das Verfahren für solch einen Fall vor, dass die Entscheidungsbefugnis wieder zurück an die EU−Kommission delegiert wird. Dort wiederum ist man angewiesen, auf der Basis der EFSA−Empfehlung zu entscheiden. So sind alle Anträge auf den Import von gv−Pflanzen in die EU bisher letztlich erfolgreich gewesen. Beim Anbau von gv−Pflanzen herrschte dagegen aufgrund der politischen Pattsituation seit 1998 ein faktischer Zulassungsstopp. Lange Zeit war der Mais MON810 die einzige zugelassene gv−Sorte in Deutschland, deren Anbau im April 2009 verboten wurde (mehr..). Viele gv−Sorten mussten auf eine EU−Zulassung warten, obwohl die EFSA keine Sicherheitsbedenken hatte. Im März 2010 hat die EU−Komission die Industriestärke−Kartoffel "Amflora" der BASF für den Anbau in Europa zugelassen (mehr..). Inzwischen hat BASF jedoch einen Schlussstrich unter seine kommerziellen gv−Kartoffel−Projekte in Europa gezogen (mehr...).

Die Debatte

Die EFSA hat bisher noch nie ein Risiko von gentechnologisch veränderten Organismen feststellen können,

weshalb der Behörde von Kritikern eine industrienahe Haltung vorgeworfen wird. Die Industrie hält der EU wiederum eine Blockadehaltung in der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen vor. Lange Zeit war der Mais MON810 die einzige zugelassene gv−Sorte, deren Anbau in Deutschland allerdings im April 2009 verboten wurde (mehr..). Viele gv−Sorten mussten auf eine EU−Zulassung warten, obwohl die EFSA keine Sicherheitsbedenken hatte. Im März 2010 hat die EU−Komission die Industriestärke−Kartoffel "Amflora" für den Anbau in Europa zugelassen (mehr..).

Schon seit langem setzt sich die EU−Kommision dafür ein, den jahrelangen Streit um die Zulassung zu beenden. 2010 legte sie daher folgenden Vorschlag vor: die EU−Freisetzungslinie 2001/18 (zur Richtlinie: hier klicken) soll einen zusätzlichen Artikel (26b) erhalten. Falls diese Änderung auch Ministerrat und EU−Parlament passiert, würde sich am europäischen Zulassungsprozess zunächst einmal nichts ändern. Nach wie vor würde die EFSA die Gesundheits− und Umweltrisiken auf wissenschaftlicher Basis abwägen und eine Empfehlung aussprechen. Die EU−Kommission würde dieser Empfehlung wie bisher wahrscheinlich auch folgen. Nur wäre es den einzelnen Ländern danach erlaubt, den Anbau auf ihrem Gebiet ganz oder teilweise zu verbieten. Welche Gründe dafür herangezogen werden, ist der EU−Kommission dann egal. Ein Verbot kann aus ethischen oder sozioökonomischen Gründen erlassen werden, auch eine "massive Abneigung" der Bevölkerung gegen GVO sei als Verbotsgrund denkbar, sagte Gesundheiteskommissar John Dalli am 12. Juli 2010 in Brüssel. Eine Ablehnung aufgrund von wissenschaftlich begründeten Zweifeln an der Sicherheitsbewertung − wie dies bei bisherigen Anbauverboten der Fall war − sei aber in Zukunft ausgeschlossen, so Dalli. Und auch der Import und die Vermarktung von bereits zugelassenen gv−Sorten dürfe nicht behindert werden.

Bis dato hat es dieser Vorschlag nicht in die Umsetzung geschafft. Umweltverbände befürchten eine größere Verbreitung von gv−Saatgut, Unternehmen beschwören den Anfang vom Ende des Binnenmarktes und Politiker prophezeien ein großes regulatorisches Chaos. Zuletzt hatte die dänische Ratspräsidentschaft im Jahr 2012 einen Vorstoß gewagt, aber Länder wie Deutschland, Frankreich, Großbrtiannien und Belgien blockierten anesichts der rechtlichen Unsicherheiten eine Neuregelung.

Hintergrund

EFSADie Behörde für Lebensmittelsicherheit in der EU hat ihren Sitz im italienischen Parma.hier klicken

StandortregisterIm Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind alle Flächen verzeichnet, auf denen Gentechnik−Pflanzen angebaut werden sollen.hier klicken

Pflanzenforschung

Sie wollen sich einen Überblick über die deutsche Pflanzenforschung verschaffen? Viele Informationen bietet die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Webseite pflanzenforschung.de.www.pflanzenforschung.de

Biosicherheit

bioSicherheit
Gentechnik - Pflanzen - Umwelt

Sie wollen wissen, welche Umweltauswirkungen gentechnisch veränderte Organismen haben können? Mehr Informationen finden sie auf: www.biosicherheit.de